

URHEBERRECHTE

Hilfssheriffs im Netz

Der Jubel der Netzgemeinde über die Entscheidung von Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP), das umstrittene Urheberrechts-Abkommen ACTA zunächst nicht zu unterschreiben, könnte schon bald der Ernüchterung weichen. ACTA hat in Dutzenden Ländern zu Protesten geführt, unter anderem wegen der Befürchtung, dass Internetprovider Daten wie die IP-Adresse herausgeben müssten, um bei Verstößen gegen das Urheberrecht eine Identifizierung von Personen zu ermöglichen. Mit dem markigen Satz „Internetprovider sind keine Hilfssheriffs“ lehnt Leutheusser diese Praxis ab. Doch das ebenfalls FDP-geführte Wirtschaftsministerium hat jetzt ein Modell vorgestellt, das den Providern diese Aufgabe wieder zuweist. Es sieht vor, dass bei Urheberrechtsverstößen zunächst eine rasche und sanktionslose Warnung erscheint. Bei einem wiederholten Verstoß sollen die Provi-



Anti-ACTA-Protest vor dem Kanzleramt

RAINER JENSEN / DPA

der dann allerdings die Identität ihres Kunden preisgeben. Wirtschafts-Staatssekretär Hans-Joachim Otto (FDP) betrachtet das Modell im Gegensatz zur Justizministerin „mit Sympathie“. Es reiche nicht, „sich immer nur hinzustellen und zu sagen, was nicht geht“, so

Otto. Die FDP habe zum Warnhinweis-Modell noch keine abschließende Haltung entwickelt. Klar sei nur, dass es keine Sperren und keine Vorratsspeicherung gebe. Mit dem Hilfssheriff-Diktum der Ministerin jedenfalls sei „die Diskussion nicht beendet“.

NIGGEMEIERS MEDIENLEXIKON

Stuck|rad-Barre

Benjamin von. Popliterat, Journalist, Moderator und Verteidiger seiner Menschenwürde

Es ist nie ganz leicht, sich die Talkshow von Benjamin von Stuckrad-Barre (Bild) auf ZDFneo anzugucken, die gerade wieder begonnen hat. Das ist teilweise sicher Absicht: diese Momente zu produzieren, in denen die Situation kippt und man sich nur vorsichtig durch die Finger zu gucken traut, weil offen ist, ob es gleich großartig oder unerträglich peinlich wird. Aber es ist auch nicht leicht, den Wahnsinn in seinen Augen flackern zu sehen und seine ausladenden Tanzbewegungen beim Moderieren, ohne sich zu fragen, was für Drogen man wohl nehmen muss, um so zu werden. Oder auch: welche Drogen man nicht mehr nehmen muss, um so zu werden. Es ist leicht, hypothetische Antworten auf diese Fragen zu formulieren, weil

Stuckrad-Barre mit seinem früheren Drogenkonsum und dem schwierigen Entzug sehr offen umgegangen ist, Dokumentarfilm, SPIEGEL-Gespräch und „Beckmann“-Besuch inklusive. Das bedeutet jedoch nicht, dass er es nun hinnehmen möchte, wenn Leute in bösartiger Weise seinen früheren Drogenkonsum herbeizitierten. Der „Berliner Kurier“ hat das getan, etwas plump und in zwei fehlgeleiteten Annahmen: dass man die Stadt Berlin vor ihren Kritikern wie Stuckrad-Barre in Schutz nehmen müsse. Und dass Stuckrad-Barre an Kokain-Spätfolgen leiden müsse, um schlechte Drehbücher zu schreiben oder merkwürdige Sachen zu sagen. Stuckrad-Barres Anwalt mahnte den „Kurier“ ab: Innerhalb von zwei Stunden sei eine Unterlassungserklärung abzugeben; dass die Kokain-Sätze die Persönlichkeitsrechte des Autors „aufs Schwerste“ verletzen, bedürfe nicht ein-

mal einer Erläuterung. Der „Kurier“ will es auf eine Gerichtsentscheidung ankommen lassen. Stuckrad-Barre hat schon früher gegen schlechte Witze über sich geklagt, ohne zu merken, dass es da zwei Fragen gibt: ob er im Recht ist. Und ob das klug ist. Noch schädlicher, als immer an seine Drogengeschichten zu denken, ist es nämlich, immer an seine Klagegeschichten zu denken, wenn man ihn sieht oder liest und er das Gefühl großer eigener Radikalität und Skrupellosigkeit vermittelt. In der „Berliner Zeitung“ hat er, der unter anderem für die Knallzeitung „B.Z.“ arbeitet, jetzt gesagt, Boulevard müsse „immer auch mal Kampfhund sein“, grenzenlos populistisch. Rückfrage: „Ohne Rücksicht auf Verluste?“ Stuckrad-Barre: „Natürlich nicht. Die Menschenwürde gilt es durchweg zu achten.“ Es las sich wie im Nachhinein reinredigiert.

